

Information

Antrag zur Bezuschussung krisenbedingter Ausfall- und Stornokosten

Bedingt durch die aktuelle Lage sind bzw. waren zahlreiche Jugendverbände und -gruppierungen dazu gezwungen, Veranstaltungen abzusagen. Mit diesem Antrag bietet der Stadtjugendring Freiburg die Möglichkeit einen Teil, der durch die Absage verursachten Kosten, über Zuschüsse zu decken. Wie diese Kostenübernahme beantragt werden kann, ist im Folgenden genauer aufgeführt.

Welche Voraussetzungen müssen zur Bezuschussung erfüllt sein?

Um eine *Bezuschussung krisenbedingter Ausfall- und Stornokosten* zu erhalten, müssen für die angegebene Veranstaltung bereits Kosten angefallen sein. Hierzu zählen beispielsweise Stornokosten für Unterkünfte bzw. Räumlichkeiten, bereits angefallene Kosten für z.B. Flyer und Plakate oder ähnliches. Diese sind auf dem Antrag an entsprechender Stelle anzugeben und **durch die Anlage von Belegkopien** nachzuweisen.

Des Weiteren findet eine Bezuschussung nur dann statt, wenn die entstandenen Verluste nicht bereits durch andere Zuschussstellen gedeckt wurden und wenn versucht wurde diese zu minimieren. Hierzu zählen beispielsweise die Zuschüsse des Landesjugendplan oder des kirchlichen Jugendplans. Einkünfte dieser Art sind wahrheitsgemäß und ggf. durch Nachweis (Kopie der Anträge / Bestätigungsschreiben) anzugeben. Maßnahmen die der Reduktion der Stornokosten dienen sind ebenfalls zu dokumentieren (eventuelle Mailkontakte anfügen).

Wie wird der Zuschuss berechnet?

Die Zuschussberechnung erfolgt nach den derzeit gültigen Regelungen und Zuschusssätzen entsprechend der aktuellen Zuschussrichtlinien. Bezuschusst werden können maximal 75% der entstandenen Ausfall- bzw. Stornokosten.

Welche Fristen sind einzuhalten?

Die Anträge für Veranstaltungen, die zwischen dem 01.11.20 und dem 15.01.21 stattgefunden hätten, sind bis spätestens zum **15. Januar 2021** einzureichen.

Welche Unterlagen sind beizulegen?

- Antragsformular
- Belegkopien
- Nachweis über weitere beantragte Zuschüsse und Maßnahmen zur Reduktion des Stornobetrags
- Beschreibung der Maßnahme (z.B. Angaben zum geplanten / angedachten Programm, Ziele, Bildungscharakter etc.)